



Österreichischer Zeitschriften- u. Fachmedien-Verband

1010 Wien, Renngasse 12/6 Tel/Fax: +43 1 319 70 01 E-Mail: oezv@oezv.or.at <http://www.oezv.or.at>

Bundeskanzleramt Österreich
Verfassungsdienst
z. Hd. Herrn Dr. Michael R. Kogler
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, 08.04.2011

GZ: BKA-603.979/0001-V/4/2011

Bundesverfassungsgesetz zur Transparenz von Medienkooperationen mit sowie der Vergabe von Förderungen und Werbeaufträgen an Medienunternehmen (BVGMedienkooperation und Medienförderung – BVG-MedKF)

Sehr geehrter Herr Dr. Kogler,

unter Bezugnahme auf die Übermittlung des Entwurfes zum genannten Gesetzesvorhaben am 8. März 2011 möchten wir Ihnen namens des ‚Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedien-Verbandes‘ / ÖZV sehr gerne die folgende Stellungnahme dazu übermitteln.

Der ÖZV (gegr. 1946) ist die Berufs- und Standesorganisation der Herausgeber und Verleger österreichischer Zeitschriften und Zielgruppenmedien – dzt. sind etwa 450 Titel in unserem Verband organisiert.

Vorbemerkung:

Die durch den Gesetzesentwurf angestrebte Transparenz bei Vergabe von Werbeaufträgen ist unserer Meinung nach auch jetzt schon gegeben: FOCUS veröffentlicht regelmäßig und aktuell auf einer allgemein zugänglichen Website alle Werbeumsätze in den einzelnen Mediengruppen – abrufbar sind die Werbeumsätze der einer ‚Rechnungshof-Kontrolle unterworfenen Rechtsträger‘ genauso wie der privaten Auftraggeber.

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf selbst:

Die vorgeschlagene Regelung könnte zur Vergabe von Medienaufträgen nur noch auf Basis reiner Billigstkonditionen (1000-Leser-Preis) führen – qualitative Kriterien der Media-Planung aber, wie beispielsweise Reichweite in einer abgegrenzten Zielgruppe und auch die Bewertung redaktioneller Inhalte (z.B. Fachinformation, Fort- und Weiterbildung) werden damit in Frage gestellt.

Spezialisierte Zielgruppen-Medien mit vergleichsweise kleineren Auflagen – zutreffend für einen Großteil unserer Mitgliedsverlage – die auch jetzt schon im Wettbewerb gegenüber den Tageszeitungen und Publikums-Magazinen (und auch den elektronischen Medien) wegen der sehr eingeschränkten Mittel aus der Publizistikförderung gegenüber der Presseförderung stark benachteiligt sind, kommen damit neuerlich gegenüber den Massenmedien ins Hintertreffen.

Im Sinne der Medienvielfalt in Österreich, insbesondere im Bereich der Fach- und Zielgruppen-Medien, ist eine Regelung wünschenswert, die nicht zum Nachteil der spezialisierten Fachmedien wird.

Wir regen daher an, allenfalls im Gesetz selbst oder im Rahmen einer Durchführungsverordnung Kriterien näher zu benennen, nach denen die Zweckgerichtetheit derartiger Werbeaufträge sachlich überprüft werden kann.

Darüber hinaus möchten wir auch noch anmerken, dass sich auch für die diesem Gesetz unterworfenen Unternehmen – die im vorliegenden Entwurf nicht lückenlos erfasst werden – durch diese Offenlegung strategische Wettbewerbsnachteile gegenüber nicht geprüften Unternehmen ergeben können (Medien- / Marketingstrategie usw.). Ebenso sind aber auch Nachteile für das Medienunternehmen selbst generell nicht auszuschließen: Zu befürchten ist nämlich ein absolutes Preisdumping und damit verbunden eine Verschärfung des Wettbewerbes, was letztlich zu Lasten der Mitarbeiter, RedakteurInnen und JournalistInnen des Medienunternehmens geht.

Unbefriedigend erscheint schließlich auch die mangelnde Differenzierung zwischen Werbeaufträgen und Förderungen (Leistungen, denen keine unmittelbare wirtschaftliche Gegenleistung gegenüber steht).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Brandstetter e.h.
Geschäftsführer ÖZV